

AZ: - 10 - schw/krö -

**Drucksache Nr.: 1174/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.03.2007	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass einer Marktgebührensatzung für  
das Stadtgebiet Neumünster**

**A n t r a g:**

Dem Erlass der Marktgebührensatzung  
für das Stadtgebiet Neumünster wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen in Höhe von  
ca. 20.000,00 Euro.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Stadt Neumünster veranstaltet Wochenmärkte auf dem Kleinflecken, dem Großflecken und in Stadtteilen sowie Jahrmärkte auf dem Jugendspielplatz und in Einfeld. Einmal jährlich findet auf dem Großflecken mit der Holstenküste Schleswig-Holsteins zweitgrößtes Volksfest statt.

Für die Nutzung der Standplätze erhebt der Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Gebühren welche nach der Quadratmeterfläche der einzelnen Stände und der Nutzungsdauer berechnet wird. Die letzte Anpassung der Marktgebühren erfolgte mit der 5. Nachtragsatzung zur Marktgebührensatzung für das Stadtgebiet von Neumünster vom 02. Mai 1994 im Jahre 2001 in der Weise, dass die Gebühren auf Euro umgestellt wurden, die Wochenmarktgebühren geringfügig gesenkt wurden und die Beträge für die Volksfeste und andere Veranstaltungen um ca. 10% erhöht worden sind. Die Standgebühren für Wochenmärkte sind in den letzten 20 Jahren nie erhöht, sondern 1998 gesenkt worden.

Die Kostenentwicklung der letzten Zeit führt nunmehr zu einer Erhöhung der Marktstandsgebühren für die Wochenmärkte von bisher 0,75 Euro (Kleinflecken, Großflecken) bzw. 0,45 Euro (Stadtteile) auf 0,85 Euro bzw. 0,50 Euro. Diese Anhebung führt unter der Annahme einer gleichbleibenden Vermietungsfläche zu einer Einnahme von ca. 118.000,00 Euro und damit zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 14.000,00 Euro.

Im Bereich der Jahrmarktsgebühren ist seit einiger Zeit ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen, der in der wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Bundesrepublik und in einer heute generell eher abnehmenden Attraktivität der Jahrmärkte begründet ist. Dies zwingt zu Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität insbesondere durch Gewinnung moderner Fahrgeschäfte (Karussells). Da diese Geschäfte stets sehr groß und damit für den Gebührenzahler teuer sind ist in enger Abstimmung mit den Schaustellerverbänden Schleswig-Holsteins ein Berechnungsmodus entwickelt worden, der den Quadratmeterpreis oberhalb von 80 qm senkt und damit den Markt für große Karussells interessanter werden lässt. Gleichzeitig soll die Gebühr bis zur Größe von 80 qm steigen. Der Quadratmeterpreis für die Holstenküste steigt entsprechend von bisher 4,70 Euro auf 5,00 Euro. Insgesamt wird dadurch eine Einnahmesteigerung von ca. 6.000,00 Euro bei gleichbleibender Zahl der Stände erreicht.

In der Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der bisherigen zu den künftigen Gebühren enthalten.

In der Berechnung des Gebührenbedarfs nicht enthalten sind die nicht gebührenfähigen Anteile der Overheadkosten für den Fachbereich I (Steuern und Abgaben, Anteil der Rechtsabteilung) sowie die Beträge für die abziehbaren Vorsteuern. Außerdem findet wie in allen Marktgebühren der Vergangenheit auch die Verzinsung des Anlagekapitals keine Berücksichtigung. Von den Personalkosten des Marktmeisters werden aufgrund anderweitiger ordnungsrechtlicher Aufgabenwahrnehmung 10% abgezogen. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 22.400,00 Euro von den Ausgaben abgezogen worden.

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung bewegt sich an der Grenze des für die Markthändler machbaren, weitere Steigerungen würden für viele Gebührenzahler existenzgefährdend und damit zur erheblichen Ausdünnung, ggf. sogar zur Einstellung von Marktveranstaltungen führen. Die Rechnungsergebnisse der Kosten in den letzten Jahren belegen, dass mit der beabsichtigten Gebührenmehreinnahme die Kostendeckung erreicht werden sollte, ein eventueller Zuschussbedarf berücksichtigt das Allgemeininteresse an der Durchführung solcher Veranstaltungen.

Weitere Einzelheiten sind aus der als Anlage 3 beigefügten Kalkulationsunterlage ersichtlich.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll eine neue Marktgebührensatzung erlassen werden. Die mit dem Erlass dieser Marktgebührensatzung beabsichtigte Gebührenerhöhung für die Marktveranstaltungen der Stadt Neumünster ist notwendig und angemessen. Derartige Veranstaltungen sind Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge und berücksichtigen das Allgemeininteresse an der Durchführung von Märkten.

Die beabsichtigte Anpassung der Gebühren ist mit den Verbänden der Marktkaufleute und Schausteller erörtert worden. Nach eingehender Diskussion haben die Verbandsvertreter der Gebührenanpassung trotz stagnierender bis rückläufiger Gewinne bei steigenden Betriebskosten nicht grundsätzlich widersprochen. Die Umstellung der Gebührenstruktur im Bereich Jahrmärkte/ Volksfeste greift eine Anregung der Schausteller auf und wird ausdrücklich begrüßt.

Im Auftrage:

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
S t a d t r a t

**Anlagen:**

- 1. Entwurf der Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Neumünster
- 2. Gegenüberstellung der geltenden und der künftigen Marktgebühren
- 3. Kalkulationsunterlagen